

Banque Cantonale Vaudoise
251 / 1833
Case postale 285

1001 LAUSANNE

Herren,

Bitte geben Sie an, welche Änderungen Sie für Ihre Beitrittserklärung wünschen, und senden Sie ein unterzeichnetes Exemplar an die oben stehende Adresse.

Die Adresse ist so aufgedruckt, dass Sie einen Umschlag mit Fenster benutzen können.

Das zweite Exemplar der Beitrittserklärung und die Benutzungsbedingungen für BCV-net sind für Sie.



Beitrittserklärung zu BCV-net natürliche personen

Kunde :

Privatnummer : _____ Geschäftsnummer : _____

Geburtsdatum : _____
(nachfolgend der Kunde)

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zugriff auf BCV-net mittels des "Security SMS Code" erfolgt, den er per SMS auf seinem Handy erhält.

Handnummer (nur Schweizer Telefonnummern): _____

Der Kunde möchte BCV-net persönlich für die folgenden Konti/Depots verwenden:

| Kontonummer/Depotnummer | Abfrage | Zahlungsauftrag |
|-------------------------|--------------------------|--------------------------|
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Der Kunde möchte **BCV-net** für die oben genannte(n) Dienstleistung(en) und auf die hier genannte Art und Weise verwenden.

Für die Benutzung von **BCV-net** gelten ebenfalls:

- die beiliegenden Bedingungen für die Benutzung von BCV-net
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank

die Bestandteil dieser Erklärung sind und deren Inhalt er ausdrücklich anerkennt. Das gilt insbesondere für die **Anwendung des schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand LAUSANNE.**

Der Kunde wünscht nicht, dass künftige weitere Leistungen der BCV automatisch an diesen BCV-net-Vertrag gebunden sind.

Ort und Datum : _____ Unterschrift : _____

Références bancaires :
 Ref: 05-036a/10.09
 UO / UG :
 Date : _____ Visa : _____

NUR ZU INTERNEN ZWECKEN :
 Vertragsnummer :
 Kundennummer :
 Unterschriftenkontrolle (Paraphe/unser Zeichen) :

1. Allgemeines zu BCV-net

Mit der Annahme der vom Kunden oder von dessen Vertreter unterzeichneten **BCV-net**-Beitrittserklärung durch die Banque Cantonale Vaudoise (nachfolgend die Bank) und dem dadurch herbeigeführten Abschluss des Nutzungsvertrags mit der Bank erhält jeder benannte Nutzer (d.h. der Kunde, sein Vertreter oder jeder andere von einem dieser beiden bezeichnete Bevollmächtigte) die zur Nutzung von **BCV-net** erforderlichen Informationen. Diese Informationen sind im Benutzerhandbuch und gegebenenfalls auch in Zusatzdokumenten enthalten, die jedem Nutzer abgegeben werden. Verschiedene Informationen können ausserdem am Bildschirm abgerufen werden.

2. Zugang zu den BCV-net-Diensten

2.1. Der Zugang zu **BCV-net** steht für Abfragen (Kontostand, Kontobewegungen) und/oder Transaktionen (Zahlungsauftrag oder Börsenauftrag) allen Personen offen, die sich mit folgenden Sicherheitselementen identifiziert haben:

- persönliche **BCV-net-Benutzernummer**
- persönliches Passwort ihrer Wahl (Zahlen- und/oder Buchstabenkombination), BCV Access Card oder Security SMS Code
- persönlicher PIN-Code (nur bei BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte)
- Identifikationsschlüssel (BCV Access Card oder BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte oder Security SMS Code)

2.2. Der Nutzer ist verpflichtet, das erste von der Bank übermittelte persönliche Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern (gemäss Anweisungen am Bildschirm).

Das neue Passwort muss aus einer Zahlen- und/oder Buchstabenkombination bestehen. Sie wird vom Nutzer frei gewählt und ist der Bank nicht bekannt. Die Bank empfiehlt, dieses Passwort regelmässig zu ändern.

2.3. Damit der Nutzer seinen Identifikationsschlüssel festlegen kann, übergibt ihm die Bank:

- eine BCV Access Card, oder
- ein BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte, dessen Anwendung im Benutzerhandbuch beschrieben wird, oder
- einen Security SMS Code mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, der dem Nutzer direkt auf sein Handy geschickt wird

2.4. Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1, ist die Bank berechtigt, den betreffenden Nutzer als bevollmächtigt zu betrachten, auf **BCV-net** zuzugreifen; sie muss seine Zugriffsberechtigung nicht noch anderweitig überprüfen. Der Nutzer kann rechtsgültig:

- Mitteilungen über das gesicherte **BCV-net**-Mailsystem übermitteln;
- Informationen zu den Konten bzw. Depots, auf die er Zugriff hat, abrufen;
- Aufträge zu Lasten der von ihm gewählten Konten bzw. Depots erteilen, wozu er ausschliesslich die dafür vorgesehenen Funktionen zu verwenden hat.

Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1 und im in der „Beitrittserklärung“ festgelegten Rahmen, ist die Bank ihrerseits berechtigt, das Konto des Kunden gemäss den via **BCV-net** übermittelten Aufträgen zu belasten bzw. die über **BCV-net** erhaltenen Anweisungen und Mitteilungen auszuführen.

2.5. Die Bank hat ihre Verpflichtungen dann ordnungsgemäss erfüllt, wenn sie den Abfragen und den Zahlungs- oder Börsenaufträgen nachgekommen ist, die ihr über die hierfür vorgesehenen **BCV-net**-Funktionen zugestellt wurden, sofern kein grobes Verschulden der Bank vorliegt.

2.6. Die Bank ist berechtigt, nach eigenem Ermessen gewisse via **BCV-net** erteilte Aufträge zurückzuweisen, namentlich falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist bzw. die zuvor festgelegte Kreditlimite überschritten würde. Die Aufträge werden so rasch als möglich ausgeführt.

2.7. Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos alle Transaktionen, welche die Bank ohne schriftliche Bestätigung aufgrund der von einem Nutzer via **BCV-net** übermittelten Aufträge ausführt. Ferner akzeptiert er, dass bei sämtlichen Anweisungen und Mitteilungen, die der Bank via **BCV-net** zugestellt werden, davon ausgegangen wird, dass diese tatsächlich vom Nutzer stammen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, gegebenenfalls Klage gegen seinen Vertreter oder den Nutzer zu erheben.

3. Sorgfaltspflicht des Kunden und der Bevollmächtigten betreffend die Identifikationsschlüssel

3.1. Der Nutzer trägt die Verantwortung für das ihm übergebene BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte und wird gebeten, dazu Sorge zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet, sein persönliches Passwort und den PIN-Code für das BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte geheim zu halten, um Missbräuche zu vermeiden. Die persönlichen Passwörter dürfen nicht schriftlich festgehalten werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich ergeben, wenn Dritte Kenntnis von den zur Identifikation erforderlichen Sicherheitselementen haben. Hat der Kunde Grund zur Befürchtung, dass ein nicht berechtigter Dritter Sicherheitselemente in Erfahrung bringen konnte, so ist er verpflichtet, das betreffende Passwort oder den betreffenden PIN-Code unverzüglich zu ändern.

Bei der erstmaligen Benützung des BCV e-Code-Lesegeräts mit Chipkarte wählt der Nutzer einen persönlichen Code (PIN), den er später jederzeit wieder ändern kann. Das **BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte** bleibt Eigentum der Bank und muss bei Kündigung des **BCV-net**-Vertrags oder bei ausdrücklichem Entzug der Benützungsbefugnisse zurückgegeben werden. Vorbehalten bleibt ferner Ziffer 7.1 unten.

Ein Verlust ist der Bank unverzüglich zu melden; sie wird das BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte ersetzen. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen und werden einem seiner Konten belastet.

3.2. Bei Verlust der BCV Access Card ist die Bank umgehend zu verständigen, damit sie so rasch als möglich die nötigen Massnahmen ergreifen kann.

3.3. Bei der Identifikation mit Security SMS Code ist zu beachten, dass der SMS Code unverschlüsselt über das Telefonnetz versandt wird. Auch die übrigen per SMS übermittelten Informationen werden nicht verschlüsselt.

3.3.1. Der SMS-Versand erfolgt über einen schweizerischen Mobilfunkbetreiber. Somit könnten die Netzbetreiber Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangen, die der Nutzer per SMS verschickt und daraus auf eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Benutzer und der Bank schliessen. Die Bank übernimmt keine Haftung für den Inhalt dieser Informationen oder für allfällige Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehlübermittlungen. Der Datenempfang und -versand per SMS können weder von solchen Dritten noch von der Bank oder ihren Partnern garantiert werden und können trotz der angewandten Vorsicht zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Systems unvollständig oder unkorrekt sein.

3.3.2. Wird Ihr Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Gerät, über welches Sie SMS erhalten oder versenden, gestohlen, oder haben Sie es verloren oder vergessen, müssen Sie unbedingt umgehend die SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber blockieren lassen oder die Bank informieren. Sie wird den Zugriff auf BCV-net so schnell wie möglich blockieren.

3.3.3. Falls Sie eine neue Handynummer haben oder für den Empfang und Versand von SMS ein neues elektronisches Gerät verwenden, müssen Sie die Bank umgehend darüber informieren, damit der ununterbrochene SMS-Dienst gewährleistet werden kann.

4. Haftungsausschluss

- 4.1. Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übertragenen Mitteilungen. Dabei gelten insbesondere Konten- und Depotangaben (Saldi, Auszüge, Transaktionen usw.) als provisorisch und sind für die Bank nicht verbindlich. Desgleichen gelten zugestellte Mitteilungen niemals als verbindliche Angebote, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Angaben über Börsen- und Devisenkurse dienen lediglich zu Informationszwecken und sind für die Bank keinesfalls verbindlich.
- 4.2. Das **BCV-net-Mailsystem** dient nur dem Austausch von Informationen und kann daher nicht zur Übermittlung von rechtlich verbindlichen Aufträgen oder Anweisungen (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträge) verwendet werden. Die BCV führt Aufträge oder Anweisungen, die ihr auf diesem Wege zugestellt werden nicht aus und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.
Informationen oder Angebote, welche die BCV über das **BCV-net**-Mailsystem übermittelt, sind für die BCV nicht verbindlich, da für ein gültiges Rechtsgeschäft eine Kollektivunterschrift zu zweien erforderlich ist.
- 4.3. Die Kommunikation zwischen Kunden und Bank via **BCV-net** erfolgt über das öffentliche, nicht speziell geschützte Telefonnetz oder über eine verschlüsselte Internet-Verbindung. **Wegen dem hohen technologischen Grad der Datenverschlüsselung ist die Benutzung dieser Verbindung in einigen Ländern verboten. Es ist Sache des Kunden bzw. des Nutzers sicherzustellen, dass er sich nicht von einem Land aus, das eine solche Gesetzgebung kennt, in das verschlüsselte Netz einloggt.** Die Bank lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, die dem Kunden oder Nutzer infolge eines technischen Mangels, einer Störung oder eines widerrechtlichen Zugriffs auf das Telefonnetz oder das Internet entstehen könnten.
- 4.4. Die Bank übernimmt ausserdem keinerlei Haftung für Schäden, die an den Anlagen des Kunden oder den darauf gespeicherten Daten namentlich infolge technischer Mängel, Störungen, widerrechtlicher Eingriffe in die Netzinstallationen, Netzüberlastungen, Datenstaus, Internetstörungen oder anderer Mängel entstehen können.
- 4.5. Das System **BCV-net** wurde sehr sorgfältig entwickelt. Für die Sicherheit des Nutzers wurde ein mehrstufiges System entwickelt, bei dem unter anderem hoch entwickelte Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz kommen. Dank diesen Verfahren sind die vertraulichen Daten des Kunden streng geschützt. Allerdings kann keine Sicherheitsmassnahme, auch nicht, wenn sie dem neuesten Stand der Technik entspricht, absolute Sicherheit garantieren. Der Kunde nimmt insbesondere die nachfolgenden Risiken zur Kenntnis:
- Mangelnde Kenntnis des Systems und der vorbeugenden Sicherheitsmassnahmen können den missbräuchlichen Zugriff begünstigen (z. B. unzureichender Schutz der auf der Festplatte gespeicherten Daten, Dateiübertragungen, Bildschirmabstrahlungen usw.). Es obliegt dem Kunden, sich über bestehende vorbeugende Sicherheitsmassnahmen genau zu informieren.
 - Die Registrierung der Verkehrsdaten des Kunden durch den Internet-Provider kann nicht ausgeschlossen werden. Ein solcher Provider kann nachvollziehen, wann und mit wem der Kunde in Kontakt getreten ist.
 - Sobald ein Computer über Internet oder andere Computernetze oder über eine Diskette mit der Aussenwelt in Kontakt kommt, besteht immer das Risiko, dass dieser Computer durch Computerviren befallen wird. Aus diesem Grund ist es äusserst wichtig, dass nur mit Software aus verlässlicher Quelle gearbeitet wird.

Die Bank schliesst ausdrücklich jegliche Garantie für allenfalls von ihr gelieferte Software aus. Sie übernimmt weder Gewähr dafür, dass ein solches Softwareprogramm in allen Teilen den Anforderungen des Benutzers entspricht, noch dass es in Verbindung mit anderen vom Benutzer verwendeten Programmen reibungslos funktioniert.

Die Bank stellt keinen technischen Zugang zu ihren Diensten zur Verfügung. Der Kunde hat diesen selbst einzurichten. Die Bank haftet somit in keiner Weise für die Leistungen des Netzbetreibers (Provider) oder die zur Benützung von **BCV-net** erforderliche Software.

Der Verkehr auf **BCV-net** erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationsanlagen (Telefonnetz, Internet, Telepac-Netz usw.). Die Bank schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die dem Kunden oder seinen Bevollmächtigten infolge von Übertragungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrechungen, Störungen oder widerrechtlichen Eingriffen in die Telekommunikationsanlagen entstehen.

5. Sperrung

Nach 4 falschen Eingaben des Passworts oder des Identifikationsschlüssels sperrt das System den Nutzer-Zugang zu **BCV-net**. Besteht die Gefahr von Missbrauch, so kann der Nutzer seinen Zugang selbst sperren, indem er viermal ein falsches Passwort oder einen falschen Identifikationsschlüssel eingibt.

Bei den Besitzern einer **BCV Access Card** oder eines **Security SMS Codes** kann der Nutzer seinen **BCV-net**-Zugang auf unserer öffentlichen Website www.bcv.ch rund um die Uhr entsperren.

Während der Bürostunden kann sich der Kunde auch an unsere Hotline wenden. In allen Fällen behält sich die Bank das Recht vor, vor einer Entsperrung vom Kunden eine entsprechende schriftliche Ermächtigung zu verlangen.

Die Bank hat das Recht, den **BCV-net**-Zugang des Kunden und/oder der Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu sperren, falls sie dies – insbesondere aus Sicherheitsgründen – als nötig erachtet.

6. Gebühren

Die Bank behält sich das Recht vor, eine Gebühr für die Abfrage gewisser über **BCV-net** verfügbarer Informationen zu erheben. Der Nutzer wird über **BCV-net** darüber informiert, welche Informationen gebührenpflichtig sind und wie hoch diese Gebühren ausfallen.

7. Kündigung

Der Kunde und die Bank können den Vertrag zur Nutzung von **BCV-net** jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung kündigen.

Wenn der Nutzer die Leistungen von **BCV-net während mehr als 12 Monaten** nicht in Anspruch nimmt, behält sich die BCV das Recht vor, seinen Zugang automatisch zu löschen. Dies hat automatisch auch die Kündigung des Nutzungsvertrags für **BCV-net** zur Folge.

8. Vertragsänderungen

Die BCV behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und ihre Zusatzbestimmungen, das Benutzerhandbuch sowie die Online-Hilfe jederzeit zu ändern oder zu löschen. Die BCV ist insbesondere berechtigt, das unter Ziffer 2.1 beschriebene Identifikationssystem zu ändern, namentlich um es dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die Änderungen werden dem Kunden oder dem Nutzer via **BCV-net** oder über jeden anderen von der Bank als angemessen erachteten Kommunikationskanal mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats Widerspruch erhebt.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, insbesondere die Bestimmungen über die Anwendung schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand am Sitz der Bank in Lausanne.

Zusatzbestimmungen für nationale und internationale Überweisungen

10. Bedingungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die BCV eine Überweisung (nachstehend der "Zahlungsauftrag") ausführen kann:

a. Angaben zum Zahlungsauftrag

Der Benutzer hat folgende Daten einzugeben, die richtig, vollständig und kohärent sein müssen:

- Belastungskonto
- Überweisungsauftrag mit Währungsbezeichnung
- Konto- bzw. IBAN-Nummer des Gutschriftkontos
- Name, Vorname und Adresse (natürliche Personen) bzw. Firma und Geschäftssitz (juristische Personen) des Zahlungsempfängers
- BIC (Bank Identifier Code) und/oder Name und Adresse des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers
- gewünschtes Ausführungsdatum

Elektronische Zahlungsaufträge mittels BCV-net müssen unbedingt die folgenden vier Bedingungen erfüllen, damit sie als SEPA-Überweisung ("Single Euro Payments Area", oder "einheitlicher Euro-Zahlungsraum") abgewickelt werden können:

1. Euro als Überweisungswährung,
2. BIC des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers
3. IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers
4. Spesenregelung SHA (Gebührenteilung) obligatorisch.

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird der Zahlungsauftrag als gewöhnliche Auslandzahlung abgewickelt. Dadurch entfallen die Vorteile einer SEPA-Überweisung sowie die SEPA-Preisregelung.

b. Verfügbarer Kontostand

Der Kontostand bzw. die Kreditlimite auf dem Belastungskonto muss am Ausführungsdatum mindestens dem Betrag des Zahlungsauftrags entsprechen.

c. Verfügungsberechtigung

Insbesondere darf der Ausführung des Zahlungsauftrags kein gesetzliches oder reglementarisches Verbot, keine verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Verfügung und keine Vereinbarung (z.B. Verpfändung des Kontoguthabens) im Wege stehen.

Bei Sammelaufträgen müssen die oben genannten Bedingungen für jede Einzelzahlung erfüllt sein; andernfalls kann der gesamte Sammelauftrag zurückgewiesen werden (siehe Punkt 12).

11. Ausführung des Zahlungsauftrags

Sind die unter Punkt 10 aufgeführten Bedingungen erfüllt, führt die BCV den Zahlungsauftrag am vom Auftraggeber gewünschten Datum aus; vorbehalten bleiben allerdings die Bestimmungen unter Punkt 16 (Belastungs-/Gutschriftsdatum) und Punkt 20 (Annahmschlusszeit [cut-off time]). Die BCV ist berechtigt aber nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag auch dann auszuführen, wenn die vom Auftraggeber übermittelten Angaben unrichtig oder im Sinne von Punkt 10. a. unvollständig sind, vorausgesetzt, sie ist in der Lage, die Angaben selbst zu korrigieren oder zu vervollständigen. Die BCV entscheidet nach freiem Ermessen darüber, ob sie einen Zahlungsauftrag trotz ungenügender Deckung ausführen will. Das vom Auftraggeber angegebene Konto wird am Ausführungsdatum (= **Valutadatum**) belastet.

12. Rückweisung des Zahlungsauftrags

Sind eine oder mehrere der unter Punkt 10 aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt und führt die BCV deswegen einen Zahlungsauftrag nicht aus oder verweigert eine andere beteiligte Partei (z. B. die Abrechnungsstelle oder das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers) nach erfolgter Kontobelastung dessen Ausführung, informiert die BCV den Kunden innert nützlicher Frist und in geeigneter Form über den Grund der Zurückweisung. Wurde der Zahlungsbetrag dem Konto des Kunden bereits belastet, schreibt ihn die BCV wieder gut, nachdem das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers die Zahlung zurückgeschickt hat. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Punkt 18 ("Geldwechsel und Währungsrisiko"), für den Fall, dass die Ausführung des Auftrags die Umwandlung in eine andere Währung erfordert hat.

Kann die BCV die Mängel eines Zahlungsauftrags selbst beheben, ist sie berechtigt aber nicht verpflichtet, den Auftrag ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber erneut auszuführen.

13. Gutschriften

Eingehende Zahlungen werden auf dem im Zahlungsauftrag angegebenen Konto gutgeschrieben (vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Punkt 14 und 15).

Wird das im Zahlungsauftrag angegebene Gutschriftkonto nicht in der Auftragswährung geführt, verfügt der Begünstigte jedoch über ein in der Zahlungswährung geführtes Konto, kann die BCV die Gutschrift auf letzterem vornehmen.

14. Verzicht auf Überprüfung der Daten

Der Kunde ermächtigt die BCV, die ihm als Zahlungsempfänger überwiesenen Beträge ausschliesslich auf der Grundlage der im Auftrag angegebenen Konto- bzw. IBAN-Nummer gutzuschreiben, ohne zu überprüfen, ob sein Name und seine Adresse mit den Angaben im Zahlungsauftrag übereinstimmen.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn sie dies als notwendig erachtet, und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen. Weist sie einen Zahlungsauftrag zurück, ist sie ermächtigt aber nicht verpflichtet, das Finanzinstitut des Auftraggebers auf die unstimmen Angaben hinzuweisen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers den von ihm überwiesenen Betrag ausschliesslich auf der Grundlage der im Zahlungsauftrag angegebenen Konto- oder IBAN-Nummer dem Konto des Zahlungsempfängers gutschreibt, ohne zu überprüfen, ob Name und Adresse des im Auftrag genannten Zahlungsempfängers mit diesen Nummern übereinstimmen. Auch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers kann sich indessen das Recht vorbehalten, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn es dies als notwendig erachtet und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen.

15. Rücksendung von Zahlungseingängen

Eingehende Zahlungen ohne oder ohne gültige Konto- bzw. IBAN-Nummer sowie Zahlungen, die aus irgendeinem anderen Grund (gesetzliche oder reglementarische Vorschriften, administrative oder gerichtliche Entscheide, aufgelöstes Konto u.a.m.) nicht gutgeschrieben werden können, werden an die Bank des Auftraggebers zurückgesandt.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, eingehende Zahlungen ohne Konto- oder IBAN-Nummer gutzuschreiben, wenn der Auftrag nicht im Rahmen der SEPA-Norm erfolgt ist und sie den Begünstigten anhand der erhaltenen Angaben identifizieren kann.

Schickt die BCV eine eingehende Zahlung zurück, ist sie ermächtigt aber nicht verpflichtet, alle beteiligten Parteien, einschliesslich den Auftraggeber über die Gründe zu informieren.

16. Gutschrifts- / Belastungsdatum

Fällt das Datum einer Gutschrift oder Belastung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, kann die BCV die Transaktion auf den nächstfolgenden Bankwerktag verschieben. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden.

Erteilt der Kunde einen internationalen Zahlungsauftrag, ist er sich bewusst, dass die Gutschrift infolge von Feiertagen im Empfängerland verzögert werden kann. Die BCV kann für solche Verzögerungen nicht haftbar gemacht werden.

17. Gutschrifts- / Belastungsanzeige

Die Gutschrifts- und Belastungsanzeigen werden dem Kunden innert Monatsfrist in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleiben Sondervereinbarungen über Datum, Form und Art der Anzeige.

18. Geldwechsel und Währungsrisiko

Verfügt der Kunde über kein Konto in der Auftragswährung und erteilt er keine anders lautenden Anweisungen, wird der Betrag in einer anderen Währung auf dem von der BCV gewählten Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die dazu erforderliche Umwandlung erfolgt zu dem von der BCV am Transaktionsdatum angewandten Wechselkurs.

Im Falle einer Rückweisung bzw. Rücksendung einer Zahlung gemäss Punkt 12 und 15 trägt der Kunde das Währungsrisiko.

19. Spesen

Die BCV ist befugt, für die Ausführung von Zahlungsaufträgen (und deren Zurückweisung), für die Verbuchung von Zahlungseingängen (sowie deren Rücksendung) und für die Umwandlung von Währungen Spesen zu verrechnen und diese direkt einem Konto des Kunden zu belasten.

Der Spesentarif wird dem Kunden in angemessener Form mitgeteilt. Die BCV kann diesen Tarif jederzeit ändern und informiert den Kunden in geeigneter Form über die erfolgte Änderung.

20. Annahmeschlusszeit (cut-off time)

Gleichen Tags auszuführende Zahlungsaufträge müssen bis spätestens um 13.00 Uhr Ortszeit Lausanne (cut-off time) eingegeben werden.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Zahlungsaufträge werden in der Regel am darauf folgenden Bankwerktag ausgeführt.

21. Datenübertragung und -verarbeitung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben, insbesondere sein Name, seine Adresse, seine IBAN- bzw. Kontonummer sowie alle unter Punkt 10. a. aufgeführten Angaben bei der Ausführung seiner in- und ausländischen Zahlungsaufträge den betroffenen Banken (v.a. den Korrespondenzbanken der BCV im In- und Ausland), den in- und ausländischen Betreibern von Zahlungssystemen (SIC, SWIFT usw.) sowie den in- und ausländischen Zahlungsbegünstigten mitgeteilt werden. Ausserdem akzeptiert der Kunde, dass jede an der Transaktion beteiligte Partei die fraglichen Daten zur weiteren Verarbeitung oder Verwahrung an von ihr beauftragte Dritte weitergeben kann, die möglicherweise im Ausland ansässig sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ins Ausland gelieferten Daten nicht mehr unter das schweizerische Datenschutzgesetz fallen sondern unter das betreffende Landesrecht und dass die Gesetze sowie verwaltungsrechtliche und gerichtliche Verfügungen dieses Landes eine Herausgabe der Daten an die Behörden oder andere Dritte vorschreiben können.